

Table 10.1 do not seem to tally with the text on p. 168-9, probably due to some confusion of the lines; on p. 231 bottom *Codex Theodosianus* 6.58.12 should be *Codex Iustinianus*.

In comparison with most other *Festschriften*, this volume is thematically homogeneous. It aims to have a readership among specialized scholars, among undergraduates and among "intelligent lay readers" who are interested in the past and future of the family. The authors have set out to accomplish this difficult task in different ways. Some contributions present new evidence or new analyses, some illuminate their theme with a few case studies, some argue a new theory, some again offer cross-cultural comparisons. In my view, all the writers have successfully addressed at least one section of the intended large audience but, inevitably, it is hard to simultaneously present novelties for informed colleagues and reveal even part of the "big picture" for the general public. For this reason, and because they are not meant to cover the field in any comprehensive way, either individually or together, I suppose that the articles will, in practice, be used separately rather than as a whole. All are highly readable.

Antti Arjava

ANNE KOLB: *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich*. Klio Beihefte N. F. 2. Akademie Verlag, Berlin 2000. ISBN 3-05-003584-6. 380 S. EUR 64,80.

Welche Machtmittel in einem politischen System essentiellen Charakter haben, variiert in vielen Fällen systemabhängig in beträchtlichem Maße. Stets gehört jedoch die Kontrolle über die Kommunikationswege und -prozesse zu diesen besonders wichtigen Ressourcen. Dieser wichtigen Thematik sowie dem zivilen Transportsystem hat für das Imperium Romanum nun A. Kolb eine systematische Studie gewidmet. Eine institutionelle Verbindung dieser beiden Themen wurde in der Kaiserzeit dabei partiell durch den *cursus publicus* (im weiteren = CP; der Terminus ist allerdings erst spät belegt) hergestellt, dessen Erforschung auch im Zentrum von K.s Arbeit steht. K.s Studie geht aber über den CP hinaus und untersucht auch andere Formen und Methoden der Informationsübermittlung und der Personen- und Güterbeförderung; der Transport von Gütern im Zuge der Heeresversorgung bleibt aber ausgespart.¹ Zeitlich deckt ihre Studie alle drei Großepochen römischer Geschichte ab, wenn auch die Kaiserzeit (inklusive der späten) im Mittelpunkt steht.

In einem ersten Kapitel (pp. 15-48) geht K. auf vorrömische Ausprägungen von Nachrichten- und Transportsystemen ein. Im Anschluß referiert sie den Forschungsstand bezüglich der Informationsübermittlung und der Personen- und Güterbeförderung in der römischen Republik. Das längste Kapitel, II (pp. 49-226), ist dem CP gewidmet. Die Untersuchungen der Autorin bestätigen auf diesem Gebiet bereits zuvor gemachte Beobachtungen, etwa daß der Begriff "Post", da er Kommensurabilität mit der modernen Institution evoziert, als Charakterisierung des CP abzulehnen ist oder daß der prinzipats-

¹ Siehe zuletzt P. P. M. Erdkamp, *Hunger and the Sword. Warfare and Food Supply in Roman Republican Wars (264 – 30 B.C.)*, Amsterdam 1998; J. P. Roth, *The Logistics of the Roman Army at War (264 B.C. – 235 A.D.)*, Leiden et al. 1999; F. Mitthof, *Annona militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten* (Pap. Flor. 32), Florenz 2001.

zeitliche CP kaum über Personal verfügte und daher keinen Transport- oder Kurierdienst, sondern nur eine Infrastruktur gebildet hat. Die Autorin betont zugleich, daß es nur ein, bereits seit Augustus bestehendes, staatliches Nachrichten- und Transportsystem gegeben hat. Im zweiten Abschnitt geht sie auf die Nutzungsrechte an dieser Institution ein. Dieser Teil ist v.a. als Kommentar zu dem wichtigsten einschlägigen Text, dem Edikt des galatischen Statthalters Sotidius Strabo Libuscidianus, *SEG XXVI 1392*, gestaltet. K. weicht dabei verschiedentlich in Details von dem Kommentar des Editors St. Mitchell (*JRS* 66 [1976] 106ff.) ab. Allerdings stehen uns oft nur wenige einschlägige (Parallel-)Zeugnisse aus dem Prinzipat zur Verfügung, so daß die Reinterpretationen innerhalb der fast immer bestehenden Marge von Deutungsmöglichkeiten bleiben. Inwieweit etwa der Provinzprocurator logistische Aufgaben bei der Heeresversorgung wahrgenommen hat, läßt sich anhand unserer Zeugnisse kaum erkennen (vgl. auch p. 240). Daß das galatische Statthalteredikt, wie Mitchell meinte, auf die Involvierung des Procurators hindeutet, wird von K. aufgrund der geringen Transportkapazitäten, die dem Fiskalagenten nach Ausweis des Textes zur Verfügung standen, in Zweifel gezogen. Allerdings gab es in tiberischer Zeit in der von dem Edikt primär betroffenen Region keine größeren Truppenkonzentrationen, so daß für die Heeresversorgung in dieser Region auch kein großer Wagenpark notwendig war.² Doch bieten auch die übrigen (allerdings sehr spärlichen) Quellen zur Truppenversorgung im Prinzipat keine Anhaltspunkte dafür, daß die zuständigen Stellen für die notwendigen Transporte auf den CP zurückgreifen konnten.³ K.s These, daß ein Konnex zwischen einer staatlichen / kaiserlichen Aufgabe und dem Nutzungsrecht am CP bestanden habe, wird dagegen kaum Diskussionen auslösen. Aus der Spätantike sind durch die Rechtskodizes sehr viel mehr Zeugnisse überliefert, die wesentlich weniger Interpretationsschwierigkeiten beinhalten; in entscheidenden Fragen läßt sich dabei Kontinuität zu der vorhergehenden Zeit plausibel machen. Die Autorisierung, den CP benutzen zu dürfen, in Form von *diplomata* (vgl. pp. 109f.) erteilte, wie bereits zuvor in der Forschung gesehen⁴, im Prinzipat nur der Kaiser; in der Spätantike (pp. 101ff.) konnten auch hohe Funktionsträger *evectiones* (zur Terminologie siehe p. 110) ausstellen; das gilt sicher für den PPO und zeitweilig für den PU. Über welche Kompetenzen der *magister officiorum* im vierten Jahrhundert auf diesem Gebiet verfügte, wird wohl auch in Zukunft umstritten bleiben. Abschnitt II 2 behandelt die typischen Mißbräuche, die während des gesamten Bestehens der Institution CP nachweisbar sind. Der folgende Abschnitt ist dem schwierigen und besonders wichtigen Feld der Finanzierung des CP gewidmet. K. resümiert (145): "Der Unterhalt des *cursus publicus* wurde seit der Einrichtung der Institution über eine Leistungsverpflichtung der Bevölkerung finanziert, die in Form von Sach- und Dienstleistungen aufzubringen war. Prinzipiell änderte sich diese Struktur während der Spätantike nicht, auch wenn der Staat dann vorschrieb, dass die Leistungen in Form von *munera civilia*, die auf unterschiedlichen Personengruppen lasteten, zu erfüllen waren." Während dieses Resultat zu überzeugen vermag, sind bezüglich einer Reihe der Detail-

² St. Mitchell, *JRS* 66 (1976) 130; vgl. dens., *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor I*, Oxford 1993, 78; 122.

³ Vgl. Mitthof (wie Anm. 1), 37ff.

⁴ W. Eck, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit* (Vestigia 28), München 1979, 106.

analysen Zweifel durchaus berechtigt. Dies gilt speziell für die Frage, ob Italien in der hohen Kaiserzeit hinsichtlich der Finanzierung des CP eine Sonderstellung eingenommen hat. Im Sinne einer solchen Sonderstellung hatte W. Eck vorsichtig die Münzlegende *BMC Emp.* III 21f. Nr. 119 = *RIC* II Nr. 93, *vehiculatione Italiae remissa*, aus der Zeit Nervas gedeutet, die er versuchsweise mit erstmals unter Caracalla bezeugten Pächtern und Zugtierversmietern (*mancipes et iunctores iumentarii*: *CIL* VI 31338a; 31369; 31370), die Aufgaben im staatlichen Transportwesen erfüllten, in Verbindung setzte und diese Zeugnisse gemeinsam dahingehend interpretierte, seit Nerva seien die Kosten der Gemeinden vom Staat getragen worden, der die praktische Abwicklung der anfallenden Aufgaben Privatunternehmern übertrug. Daß ein solches Resultat hypothetischen Charakter trägt, braucht kaum eigens betont zu werden.⁵ K. lehnt eine solche Interpretation des Quellenkomplexes mit Hinweis auf die Inschrift D. 9018 ab, da in diesem Text aus der Mitte des dritten Jahrhunderts ein *advocatus fisci at vehicula* im norditalischen Raum bezeugt wird. Da dieser *advocatus fisci* nur für Probleme zwischen dem *fiscus* und den Trägern der finanziellen Lasten, i.e. den Gemeinden, zuständig gewesen sein könne, habe eine dauerhafte Kostenübernahme durch den *fiscus* offensichtlich nicht stattgefunden (141; vgl. 184). Nun ist zum einen festzuhalten, daß Thesen bezüglich der römischen Administration, die auf Quellenzeugnissen aus der Zeit von Nerva bis Caracalla beruhen, ohnedies nicht für sich in Anspruch nehmen können, zweifelsfrei auch noch für die Mitte des dritten Jahrhunderts Gültigkeit zu besitzen. Davon abgesehen hat D. 9018 aber keineswegs unabdingbar die von K. angenommene Aussagekraft. Wir wissen nur sehr wenig über die Funktion *advocatus fisci* und noch weniger über das konkrete Aufgabengebiet des in D. 9018 geehrten A. Vitellius Felix Honoratus. Sicher ist nur, daß Vitellius den *fiscus* in Prozessen, die sich aus der Organisation des CP ergaben, repräsentierte. Daraus läßt sich keineswegs die Zahlungs- oder Leistungsverpflichtung der Gemeinden ableiten. Ebenso gut könnte Vitellius die Interessen des *fiscus* speziell in Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung der *mancipes* vertreten haben. Die Funktion könnte aber auch eingerichtet worden sein, weil die italischen Gemeinden trotz der Tätigkeit der Pächter und Zugtierversmieter vor Ort anfallende Kosten mit dem *fiscus* verrechneten. Angesichts dieser Unklarheiten sollte D. 9018 gar nicht oder jedenfalls nur nach intensiver Analyse in die Diskussion um die Bedeutung von *BMC Emp.* III 21f. Nr. 19 einbezogen werden. Auch die folgende Deutung K.s der *HA*-Stellen H 7, 5 und S 14, 2 ist nicht unproblematisch. Beide Texte deuten auf eine Übernahme der Kosten, die für die Bürger aus dem CP erwachsen, durch den *fiscus*, welchen Begriff K. hier mit "Staatskasse" übersetzt. Der Terminus *fiscus* ist aufgrund seiner semantischen Polyvalenz schon in zeitnahe an den Ereignissen verfaßten Texten oft schwierig zu deuten. Zeugnisse für diese Kasse aus einer so umstrittenen Quelle wie der *HA* unkommentiert als einwandfreie Belege für eine nicht näher definierte "Staatskasse" zu verwenden, muß um so riskanter erscheinen, als der Begriff *fiscus* in der Spätantike eine weitere semantische Differenzierung erfuhr.

Der folgende Abschnitt (II 4 pp. 152ff.) ist der Organisation des CP gewidmet. Die Ergebnisse dieses Teils sind v.a. negativer Natur, indem K. Postulate der älteren Literatur, meist mit der Begründung, die Quellenbasis sei für derartige Thesen unzu-

⁵ Ibid. 96.

reichend, zurückweist oder in Zweifel zieht. So läßt sich eine umfassende Zuständigkeit der Provinzprocuratoren für den CP ebensowenig belegen wie eine Unterstellung der diversen Kuriere oder der *stationes militares* unter die *praefecti vehiculorum*. Auch das genaue Tätigkeitsfeld der im dritten Jahrhundert regional im Imperium Romanum operierenden *praefecti vehiculorum* läßt sich nicht eruieren. K. kann zudem wahrscheinlich machen, daß die Obliegenheiten der in Italien agierenden *praefecti* nicht, wie i.d.R. angenommen, im vierten Jahrhundert von den *praepositi cursus publici* übernommen wurden, sondern wohl nach der endgültigen Aufgabe Roms als Kaiserresidenz – in Analogie zur administrativen Praxis im übrigen Reich – in den Zuständigkeitsbereich der italischen Statthalter übergangen. Auch die *communis opinio* zu dem im Stab des Prätorianerpräfekten tätigen *regendarius* vermag die Autorin zu revidieren. Ein Abschnitt über das infrastrukturelle Substrat, Transportwege, -mittel und Stationen steht am Ende dieses Kapitels. Kapitel III (pp. 227–263) ist dem außerhalb des CP organisierten Transportwesen gewidmet. Hierzu gehört die Beförderung der *annona*, Reisen und Transporte des Kaiserhofes sowie Dienstreisen römischer Funktionsträger. Im ersten Teil der Untersuchung kann K. zeigen, daß die sonst oft in der Forschung vertretene These, die *annona* sei auch und gerade in der Spätantike mit Hilfe des CP an ihre Bestimmungsorte befördert worden, keine Basis in den Quellen findet.⁶ 252ff. folgt eine Analyse der seit dem dritten, v.a. aber im vierten Jahrhundert in den Quellen belegten Institution der *bastaga*; ähnlich wie R. Delmaire⁷ sieht K. eine klare Unterscheidung zwischen *bastaga* und CP: Während der CP auch in der Spätzeit eine reine Infrastruktur geblieben sei, habe die *bastaga* die konkrete Abwicklung von Beförderungsmaßnahmen – und zwar nach K., die in diesem Punkt von Delmaires Thesen abweicht, ausschließlich für die beiden Finanzkomitee – geleistet. Im vierten Kapitel (pp. 264–307) wird der binneninstitutionelle Informationsaustausch im engeren Sinne (in Abgrenzung von dessen infrastrukturellem Substrat) untersucht; den größten Teil des Kapitels nimmt dabei eine differenzierende Auflistung der in den jeweiligen Epochen eingesetzten Kuriere ein. Als Ergebnis dieses Kapitels läßt sich zum einen festhalten, daß ein spezieller Kurierdienst im Imperium Romanum nur im militärischen Kontext (und auch da nur begrenzt) existiert hat und daß der CP (vielleicht mit Ausnahme der ersten Anfänge) kein solcher Dienst gewesen ist. Die Nachrichtenübermittlung wurde von Personal der einzelnen administrativen Zweige durchgeführt. Kennzeichnend blieb auch für dieses Aufgabenfeld stets ein hohes Maß von Pragmatismus und Flexibilität, um nur positiv konnotierte Termini zu verwenden. Zum anderen insistiert K. auch in diesem Abschnitt darauf, daß bei weitem nicht alle staatlichen Kuriere berechtigt waren, den CP zu nutzen, sondern nur solche, die in eiligen und wichtigen Aufgaben unterwegs waren. Kapitel V stellt die relevanten Quellen zur Geschwindigkeit von Reisen und Transporten in dem hier interessierenden Zeitraum zusammen. VI (pp. 333–40) bietet ein kurzes Resümee, in dem die Autorin darlegt, daß die von ihr erarbeiteten zeitlich-morphologischen Veränderungen in der Organisation des Nachrichtentransfers und des Transportes mit unseren sonstigen Kenntnissen von der Entwicklung der Verwaltung im Imperium Romanum kor-

⁶ Doch siehe auch die Ausführungen von J. T. Peña, *The Mobilization of State Olive Oil in Roman Africa: the Evidence of Late 4th-c. Ostraca from Carthage* (JRA Suppl. 28), Portsmouth, RI 1998, 117ff., 163.

⁷ *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium impérial et son administration du IV^e au VI^e siècle*, Rom 1989, 251ff.

respondieren. Ein Literaturverzeichnis sowie ein Quellen- und ein allgemeines Register schließen das Werk ab.

K.s Studie bietet einen guten Überblick über wichtige Aspekte der römischen Verwaltung über einen Zeitraum von drei Epochen. Ihre Ergebnisse erscheinen i.d.R. fundiert und zutreffend und bestätigen früher gemachte Beobachtungen zum Aufbau und zum Funktionieren des römischen Kommunikations- und Transportsystems. An dieser Stelle kann jedoch auch Kritik ansetzen. K. formuliert etwa als Ergebnis ihres zentralen Kapitels II, die Untersuchung habe zu einem "neuen Verständnis von Rolle und Bedeutung" des CP geführt (9). Während ihre Resultate oft durchaus plausibel erscheinen, vermag hinsichtlich vieler Aspekte des behandelten Sujets die Etikettierung dieser Ergebnisse als "neu" dagegen nicht zu überzeugen. Die Autorin rekurriert bei ihren Ausführungen in erheblichem Umfang auf die vorhandenen Arbeiten, von denen sie oft nicht oder nur in weniger wichtigen Details abweicht. V.a. die Studien von H.-G. Pflaum, St. Mitchell, W. Eck und R. Delmaire werden von K.s Forschungen nur unwesentlich modifiziert und bleiben daher auch weiterhin bei der Beschäftigung mit dem *cursus publicus* und den verwandten Themenfeldern maßgeblich. Eine deutlichere Bekundung der Abhängigkeit von älteren Autoritäten wäre hin und wieder durchaus wünschenswert gewesen.⁸ Die erwähnten Modifikationen beschränken sich zumeist auf das Insistieren auf das methodische Grundprinzip, daß angesichts der schmalen Quellenbasis alle Aussagen über den prinzipatszeitlichen CP oder benachbarte Themenfelder hypothetischen Charakter tragen. Dieses Prinzip ist jedoch auch zuvor nicht vernachlässigt worden; Rekonstruktionsversuche wurden in aller Regel als hypothetisch gekennzeichnet. Ebenso wenig wie die Beurteilung von Rolle und Bedeutung des CP kann das Resultat überraschen, daß nach erfolgter Dekomposition des administrativen Systems die untersuchte Subeinheit sich analog zu der von K. (allerdings auf der Basis der in der Studie mehrfach kritisierten älteren Literatur) postulierten Veränderung des Gesamtsystems entwickelt habe und entsprechend eine Anpassung an den im Laufe des Kaiserzeit steigenden Verwaltungsbedarf des Imperiums zeige: Auch dieses Ergebnis stand i.w. zu erwarten. Allerdings überbetont die Autorin n.m.D. die Folgen des Wechsels zu einem einzelnen Herrschaftsträger für das Kommunikationssystem (vgl. etwa 334ff.). Wenn sie bspw. schreibt, daß mit Kaiser Augustus "die Etablierung einer Reichsverwaltung" begonnen habe und "ein Ausgleichen der bisherigen Defizite (sc.: in der Verwaltung) in Angriff genommen" worden sei (336), so daß bereits unter dem ersten Princeps ein "leistungsfähiges Kommunikationssystem" eine "enorme Häufigkeit von Übermittlungsprozessen" ermöglicht habe (265), so wird durch eine solche Diktion die Existenz eines effizient und rational funktionierenden, auf Aktenmäßigkeit der Verwaltung basierenden administrativen Apparates evoziert, für dessen Bestehen es aber weder allgemein noch speziell in dem von K. thematisierten staatlichen Tätigkeitsfeld Belege gibt. Außer einem sehr allgemeinen Hinweis in der Romrede des Aristides (26, 33), der

⁸ Oft geschieht das nur durch die lapidare Feststellung "so auch Pflaum" o.ä. (e.g. 41 Anm. 5; 61 Anm. 3; 159 Anm. 2; 162 Anm. 3; 183 Anm. 2; 268 Anm. 1; 302 Anm. 2; ähnlich auch 235 Anm. 2; 252 Anm. 6). Durch eine solche Diktion wird jedoch das Verhältnis von Autorität und Rezipientin auf den Kopf gestellt. Pflaum kam nicht *auch* zu dem jeweiligen Ergebnis, sondern es handelt sich eben um *sein* Resultat, das K. lediglich aufgreift. Ebenso sind die einschlägigen Arbeiten von W. Eck nicht *von Relevanz* (13), sondern, wie K.s Studie deutlich zeigt, maßgeblich und grundlegend.

man aufgrund ihres panegyrischen Charakters in Details wohl kaum uneingeschränkt Glauben schenken kann, gibt es so gut wie keinen Hinweis auf einen kontinuierlichen Informationsfluß zwischen Kaiser und dezentral operierenden Amtsträgern. Das diesbezügliche Paradigma ist, wie K. selbst vermerkt (266; 301f.), die Plinianische Korrespondenz mit Traian. Daß aber die zwei bis drei Briefe pro Monat, die Plinius nach Rom sandte, einen Beweis für ein hohes "Aufkommen an Prozessen des Nachrichtentransfers" darstellen, scheint m.E. eine nicht zutreffende Charakterisierung zu sein. Das gilt um so mehr, als nur ein Teil der Korrespondenz von Plinius überhaupt einen administrativen Inhalt hatte, Plinius ausdrücklich erwähnt, daß er von Traian autorisiert war, zahlreiche Details an den Kaiser zu verweisen, Traian aber gleichwohl die seines Erachtens zu hohe Frequenz von Anfragen moniert (10, 32; cf. auch 82) und bisweilen sogar ironisiert (10, 16). Dieser Briefverkehr ist sicher kein Beleg für eine intensive binneninstitutionelle Kommunikation zwischen Zentrale und Peripherie.⁹ Dies ließe sich schon eher für den aufgrund der sozialen Qualifikation der Partizipanten vergleichbaren Informationsaustausch zwischen dem Stadtpräfekten Symmachus und dem Kaiserhof postulieren.¹⁰ Wenn es auch zutreffend ist, daß aus der geringen Zahl von Zeugnissen für den Schriftverkehr zwischen den Kaisern und ihren Funktionsträgern nicht auf dessen Nichtexistenz geschlossen werden darf, müssen die zitierten Thesen K.s über das kaiserzeitliche Kommunikationssystem doch unbewiesene und problematische Annahmen bleiben.

Die griechisch-römische Antike ist im Vergleich zu späteren, europäischen Geschichtsepochen nicht besonders gut dokumentiert. Trotz Neufunden von Münzen, Papyri und Inschriften sind substantielle neue Erkenntnisse für viele Themenfelder oft nicht zu gewinnen. Der historischen Forschung bleibt dann nichts übrig, als in gewissen Abständen der Zeit angemessene, auf eventuell in der jeweiligen Terminologie eingetretene semantische Veränderungen Rücksicht nehmende Systematisierungen vorzunehmen, in die die seit der letzten größeren Abhandlung erschienenen Detailstudien integriert werden können. Eine solche Synopse für die Nachrichtenübermittlung und das Transportsystem im Imperium Romanum vorgelegt zu haben, ist das Verdienst von K.s Studie.

Peter Eich

Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen. Hg. von CHRISTIANE KUNST und ULRIKE RIEMER. Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 3. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2000. ISBN 3-515-07819-3. ix, 174 S. EUR 39.

Dieser Band enthält die Beiträge einer Potsdamer Tagung vom Herbst 1999. Er ist schon nach einem Jahr erschienen; die Redaktion ist also relativ eilig fortgeschritten, doch ohne die technische Qualität des Werkes zu beträchtigen. Nach einer kurzen Einleitung von Christiane Kunst untersucht Annetta Alexandridis die Darstellung von kaiserlichen

⁹ Zusätzliche Informationen über den administrativen Schriftverkehr zwischen Kaiser und Legaten bietet eine neue Inschrift aus Spanien: G. Alföldy, *ZPE* 131 (2000) 177ff.

¹⁰ Symmachus' 49 *relationes* verteilen sich auf eine Zeitspanne von sechs bis sieben Monaten, so daß sich ein Mittel von knapp unter zwei pro Woche ergibt.